

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH

Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32

PLZ, Ort: 56283 Halsenbach  
Deutschland

E-Mail: info@ibeda-chemie.com

Telefon: +49 (0)6747-9501-0

Telefax: +49 (0)6747-9501-11

Auskunft gebender Bereich:

Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Weitere Angaben: Bezugsquelle(n), andere:

Deutschland:  
BSH Hausgeräte Service GmbH  
Werkskundendienst für Hausgeräte  
Leopoldstrasse 252  
80807 München

E-Mail: spareparts@bshg.com

Telefon: 089 20 355 777

An 7 Tagen 24 Stunden, persönlich für Sie erreichbar.

Österreich:

BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH Werkskundendienst für Hausgeräte  
Quellenstrasse 2A

1100 Wien

E-Mail: vie-ersatzteilbestellung@bshg.com

Telefon: 0810 550 511

An 7 Tagen 24 Stunden, persönlich für Sie erreichbar.

Schweiz:

BSH Hausgeräte AG  
Werkskundendienst für Hausgeräte

Fahrweidstrasse 80

8954 Geroldswil

E-Mail: ch-ersatzteil@bshg.com

Telefon: 0848 880 080

Auskunft gebender Bereich:

Herr Zobel, Telefon: +49-(0)89-4590-3813

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## 1.4 Notrufnummer

**Deutschland:****GIZ-Nord, Göttingen****Telefon: +49 551-19240****Österreich:****Vergiftungsinformationszentrale****Telefon: +43 1 406 43 43****Schweiz: Swiss Toxicological Information****Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Kaliumperoxymonosulfat.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

5-15% Phosphonate

15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann Brand verstärken;

Oxidationsmittel.

Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch anorganischer Salze mit organischen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat	20 - 30 %	Eye Irrit. 2; H319.
REACH 01-2119457268-30-xxxx EG-Nr. 239-707-6 CAS 15630-89-4	Natriumpercarbonat	< 25 %	Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.
REACH 01-2119457026-42-xxxx EG-Nr. 201-069-1 CAS 77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	< 10 %	Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 274-778-7 CAS 70693-62-8	Kaliumperoxymonosulfat	< 5 %	Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Polyethylenglykol (CAS 25322-68-3). Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
5-15% Phosphonate  
15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.  
Verursacht Hautreizungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Stäube und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser reagiert alkalisch. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Staubbildung: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Reste mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei Staubbildung: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Reinigungstabletten für Kaffevollautomaten	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
25322-68-3	Polyethylenglykol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8000 mg/m <sup>3</sup>
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1000 mg/m <sup>3</sup>
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	4000 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw): 200-600, max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1000 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw): 200-600)
		Schweiz: MAK Langzeit	1000 ppm (mittlere Molmasse 200–600)
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	Deutschland: DFG Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Staubbildung: Staubmaske/Partikelfilter P2 gemäß EN 143.
- Handschutz:** Bei Handhabung größerer Mengen:  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Bei Handhabung größerer Mengen:  
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.  
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: fest, Tabletten  
Farbe: weiß
- Geruch:** geruchlos
- Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

pH-Wert:	bei 10%: 9 - 10 g/cm <sup>3</sup>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 2 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist hygroskopisch.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Übermäßiges Erhitzen. Staubentwicklung vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Alkalien

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet):  $2000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5000 \text{ mg/kg}$ .

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:  
LD50 Ratte, oral: 1200 - 2050 mg/kg.  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Angabe zu Natriumpercarbonat:  
LD50 Ratte, oral: 1034 - 2020 mg/kg.  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### Symptome

Nach Verschlucken:  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:  
Bakterientoxizität:  
EC50 *Pseudomonas putida*: 179 mg/L/18h.  
Daphnientoxizität:  
NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,8 mg/L/24h (OECD 202).  
LC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 5,3 mg/L/24h (OECD 202).  
Fischtoxizität:  
NOEC *Brachydanio rerio* (Zebrafisch): 32 mg/L/96h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff: PVC/PVDC  
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall: Aluminium

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

##### Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
  - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Handelsname, Materialnummer

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze, ATP8)

Erstausgabedatum: 11.12.2013

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/v44ur2eh>

